

# Reglement Mitgliederbeiträge

Vom Vorstand angepasst und von Generalversammlung verabschiedet am 15.8.2025

### 1 Grundsätzliches

- Ein Vereinsjahr (Saison) dauert jeweils vom 01. Juli bis zum 30. Juni. Bei Austritt in der ersten Saisonhälfte/ Winterpause muss der halbe Saisonbeitrag bezahlt werden.
- Zusätzlich zum Mitgliederbeitrag wird ein Reduktionsbeitrag festgelegt. Dieser kann durch Erfüllung der vorgegebenen Pflichtstunden reduziert werden.
- Mitglieder, Junioren oder Eltern sind verpflichtet, dem Vorstand eine g
  ültige und verbindliche E- Mailadresse bekannt zu geben. Alle Aufgebote werden immer an diese Adresse zugestellt.
- Es besteht das Recht, auf die Reduktion zu verzichten und stattdessen den vollen Jahresbeitrag zu bezahlen. Die Pflichtstunden müssen dann nicht geleistet werden. In einem solchen Fall ist auf Saisonbeginn eine entsprechende Meldung an den Vorstand zu machen.

### 2 Mitgliederbeitrag

Mitglied	Jahresbeitrag neu	Reduktion	Beitrag reduziert neu	reduktions- berechtigt	Pflichtstunden
1. Mannschaft	Fr. 600	Fr. 200	Fr. 400	Ja	8
2. Mannschaft	Fr. 600	Fr. 200	Fr. 400	Ja	8
Senioren	Fr. 600	Fr. 200	Fr. 400	Ja	8
Junioren A	Fr. 600	Fr. 200	Fr. 400	Ja	8
Junioren B	Fr. 570	Fr. 200	Fr. 370	Ja	8
Juniorinnen FF 17	Fr. 570	Fr. 200	Fr. 370	Ja	8
Junioren C	Fr. 570	Fr. 200	Fr. 370	Ja	8
Juniorinnen FF15	Fr. 570	Fr. 200	Fr. 370	Ja	8
Junioren D	Fr. 520	Fr. 200	Fr. 320	Ja	8
Juniorinnen FF12	Fr. 520	Fr. 200	Fr. 320	Ja	8
Junioren E	Fr. 520	Fr. 200	Fr. 320	Ja	8
Junioren F	Fr. 450	Fr. 200	Fr. 250	Ja	8
Juniorinnen FF9	Fr. 450	Fr. 200	Fr. 250	Ja	8
Junioren G	Fr. 450	Fr. 200	Fr. 250	Ja	8

### 3 Reduktion des Mitgliederbeitrages

Allen aktiven Mitgliedern (Aktive, Senioren, Junioren) kann eine Beitragsreduktion gewährt werden, wenn sie nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Aktive, A-Junioren, B-Junioren und Juniorinnen FF17 haben an vom Vorstand bestimmten Anlässen oder Aktivitäten während mindestens 8 Stunden gearbeitet.
- Die Eltern oder eine von ihnen bestimmte erwachsene Person der C-, D-, E-, F- und G-Junioren sowie Juniorinnen FF14, FF11 und FF9 haben an vom Vorstand bestimmten Anlässen oder Aktivitäten mindestens während 8 Stunden gearbeitet.
- Hat eine Familie 2 oder mehr Kinder bei den C-, D-, E-, F- und G-Junioren sowie Juniorinnen FF14, FF11 und FF9, müssen sie insgesamt mindestens 12 Stunden arbeiten.
- Bei einem Eintritt in der zweiten Hälfte des Vereinsjahres (ab 01.01.) halbieren sich die Pflichtstunden.
- Es gibt keinen Teilerlass. D.h., wird das Arbeitspensum nur zu einem Teil erfüllt, wird der gesamte Mitgliederbeitrag verlangt. Falls notwendig, sind alle Aktiv-Mitglieder, A-Junioren, B-Junioren und Juniorinnen FF17 trotz dieser Regelung verpflichtet, auch mehr als 8 Stunden zu arbeiten.
- Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand

### 4 Anlässe, bei denen der Mitgliederbeitrag reduziert werden kann

- Alle Turniere
- Arbeitseinsätze wie Mithilfe Platz- und Betriebsunterhalt
- Funktionärsaufgaben von Eltern
- Kioskteam-Einsätze von Eltern
- Vom Vorstand bestimmte, nicht regelmässig stattfindende Anlässe und Aktivitäten
- Aktive mit Ämtli-Funktion als Assistenten bei den Junioren (pro Training 1.5 Std.)
- Junioren mit Einsätzen als Mini-Schiedsrichter (pro Spiel 1.5 Std.)
- Trainer und Assistenten der Playmakers (pro Training 1 Std.)

### 5 Personen, denen der Mitgliederbeitrag erlassen wird

Vorstand, Funktionäre, Schiedsrichter, Trainer und Assistenztrainer (mind. 35% Pensum), Eltern in Trainer- oder Funktionärsfunktion (Erlass für 1 Kind, sofern nicht selbst aktiv), OK-Mitglieder von Grossanlässen (Entscheid durch Vorstand).

# Tätigkeiten/Anlässe, bei denen der Mitgliederbeitrag nicht abgearbeitet werden kann

Ausnahmen bestimmt der Vorstand.

#### 7 Erfassen von Arbeitsstunden

Der Vorstand stellt ein einheitliches Erfassungsinstrument zur Verfügung.

Den Trainern der Aktiv-Mannschaften sowie der A-Junioren und B-Junioren wird eine Einsatzliste zur Verfügung gestellt. Sie können die Führung der Liste an ein Teammitglied delegieren.

Helfer-Einsätze werden von den autorisierten Personen (OK-Mitglied, Vorstandsmitglied) dem Verantwortlichen "Anlässe" zugestellt. Dieser ist für die Auswertung zuständig. Die daraus resultierende Liste bildet die Grundlage für eine allfällige Beitrags-Reduktion und Bussen.

Ein Übertrag auf das nächste Jahr ist nicht möglich.

### 8 Rechnungsstellung

Zu Saisonbeginn wird der reduzierte Beitrag in Rechnung gestellt.

Zu Saisonende erfolgt die Rechnungstellung des Reduktions-Betrages, sofern die Pflichtstunden nicht geleistet wurden.

### 9 Anmeldung zur Beitragsreduktion für Eltern

Die Einschreibung erfolgt über das bereitgestellte Anmeldetool. Einschreibungen werden nach Eingang der Anmeldungen berücksichtigt. Zu Beginn jeder Saison wird die Ausschreibung online gestellt für die Termine des Vereinsjahres.

## 10 Begleichung der Beitragsrechnung

Die Beiträge für die laufende Saison sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

Mitglieder, welche dieser Verpflichtung nicht nachkommen, verlieren 14 Tage nach erfolgter einmaliger, kostenpflichtiger Mahnung sowohl die Spiel- als auch die Trainingsberechtigung unter Vor- behalt des Vereinsausschlusses. Ein Vereinswechsel ist erst nach Begleichung offener Rechnungen und Rückgabe des Vereinsmaterials möglich.

In Härtefällen steht es den Nichtzahlern selbstverständlich frei, den Vorstand um Aufschiebung, Ratenzahlung oder Findung einer anderweitigen Lösung (z.B. Abarbeitung) anzufragen. Ein Anspruch auf solche Alternativen besteht nicht per se und obliegt ausschliesslich dem Vorstand.

### 11 Sonstige Gebühren

Bearbeitungsgebühr für einmalige Spielerlizenz sowie Übertritte: Fr. 30.-. Diese wird bar über den Trainer vom Spieler eingezogen und dem Verantwortlichen Finanzen übergeben.

Bussen können den lizenzierten Spielern (Aktive, Senioren, Junioren) abgewälzt werden, bei reklamieren oder anderen Tätlichkeiten.